Ueber
die sogenannten Pseudeponymi in Demosthenes Rede für den Ktesiphon.

Von
Herrn Doctor Spengel zu München.

Wenn in den attischen Rednern dem Leser so manches dunkel bleibt, und wichtige Verhältnisse der Zeit und des Staates durch gewagte Vermuthungen zu ergänzen sind, so liegt ein Grund besonders darin daß die Verlesung der officiellen Acten dem Redner gestattete, sich vor den Zuhörern kürzer zu fassen.

Solche nun haben sich selten erhalten, und nicht wenige der vorhandenen Reden entbehren ihrer gänzlich, wahrscheinlich durch der Schreiber Versehen, die sie als zu den Worten des Redners nicht gehörig, die Mühe sich zu erleichtern, übergangen; und da die bis jetzt gefundenen Inschriften auf Stein diese Lücke der Redner wo wir ihrer bedürftig, nicht füllen, so haben die Abschreiber gegründeten Anspruch auf unsern Dank, in der vorzüglichen Rede für den Ktesiphon über die Krone wenigstens von Anfang bis zur Mitte wo ihr Fleiß zu ermatten begonnen, alles aus dem Archiv vorgetragene der Nachwelt erhalten zu haben.

Dieser Vortheil aber wird aufgewogen durch die so vielen Schwierigkeiten die ohne sie nie entstanden; denn, bestimmt das vom Redner vorgetragene oder angedeutete vollkommen zu bekräftigen, stehen diese Denkmale vielmehr nicht selten, besonders in Angabe der Zeit mit den Worten des Demosthenes

in deutlichem Widerspruch. Wären die Originale davon auf uns gekommen, so würden diese bei solchen Widersprüchen als authentisch entscheiden; aber jene Urkunden sind nur in Handschriften, zum Theil am Rande oder in den Scholien, erhalten, und nicht minder wie die Worte des Redners selbst, dem nachlässigen Abschreiben und vielfachem Verderbniß preis gegeben.

Seitdem jene Widersprüche hinreichend erkannt waren, schwankte die Bemühung der Gelehrten zwischen Verwerfung der Denkmale selbst und ihrer Vertheidigung. Corsini's gelehrte Erläuterungen begründen Palmerius Gedanken, der zuerst die Schwierigkeit gefühlt, und sind die weitere Ausführung desselben. Contarenus war der Wahrheit schon nahe getreten und hatte das unstatthafte des ersten Decretes zur Genüge dargethan, aber zu rasch von dem einzelnen auf das ganze schließend das Psephisma für untergeschoben erklärt; wir werden diesem noch mehr Gebrechen nachweisen als bis jetzt angegeben, ohne dem Ausspruche des Contarenus zu folgen. Von den neuern erinnern wir nur an den Versuch eines Gelehrten, der seine genaue Kenntniß des attischen Volkes vollkommen bewährt, über unsern Gegenstand aber sich auf eine Art geäußert hat, die eben nicht viel Muth zur Ausdauer und weitern Forschung einflößen möchte *. Das letzte uns bekannte Urtheil ist von Böckh Corp. inscr. I. pag. 153 ausgesprochen: die Pseudeponymi fänden sich nie auf Steinen, nur in handschriftlichen Urkunden, zumeist in des Demosthenes Rede für den Ktesiphon. Noch wisse man nicht auf welchem Irrthum sie beruhten, aber für zuverläßig halte er daß sie weder Eponymi gewesen noch an deren Stelle gesetzt worden,

*) Schoemann de comit. Athen. pag. 145: *neque enim id mihi sumo ut eam pro certa et indubitata venditem, sed tamen certius aliquid et veri similius inveniri posse despero et desperabunt, puto, mecum omnes qui hanc quaestionem diligentius tractaverint.* Pag. 138. *Obscurissima est omnis harum rerum historia propter Aeschinis et Demosthenis in ea tradenda repugnantiam de qua diiudicanda quoniam satis hoc loco dici nequit praestat tacere quam parum dicere.*

da das Jahr nach diesen bezeichnet durch fremde Namen endlose Verwirrungen erzeugen gemußt und vorzüglich in der Aushebung, die nach den ἐπωνύμοις τῶν ἡλικιῶν angesagt war. Jede weitere Untersuchung im Gebiete des Alterthums wird die Bestätigung dieser Wahrheit liefern; besonders merkwürdig aber ist daß spätern Schriftstellern die der Archonten so oft erwähnen, wie Diodor, Dionysius, solche falsche Eponymi ganz unerhört sind.

Nur durch eine streng chronologische Darstellung der Ereignisse in den vier auf denselben Gegenstand bezüglichen Reden halten wir es für möglich, der Wahrheit näher getreten zur Entscheidung Berechtigung zu erlangen; und wenn auch mehres schon von unsern tüchtigen Vorgängern nachgewiesen (dem fleißigen Corsini der die Bahn gebrochen, gebührt vorzügliches Lob), so ist gleichwohl diese Auseinandersetzung im Zusammenhange hier unentbehrlich.

Da man zwischen dem was die Redner sagen und in den officiellen Schriften steht, sich entscheiden muß, und das eine nicht minder als das andere der Verfälschung ausgesetzt war, so darf man um möglichst sicher zu gehen, nur von dem was allgemein anerkannt und unantastbar ist, beginnen und nach diesem das übrige behutsam anzuordnen suchen. Hier aber werden vorzüglich jene Stellen zu beachten sein, in welchen beide Gegner, Demosthenes und Aeschines sonst immer streitend, bei Angabe der Zeit in vollem Einklang stehen.

So ein ἄφυκτος λόγος ist was Aeschines κατὰ Κτησ. §. 219 sagt er habe die γραφὴ παρανόμων noch bei Lebzeiten des Philippos eingegeben: ἀπηνέχθη γὰρ ἡ κατὰ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος γραφὴ ἦν οὐχ ὑπὲρ τῆς πόλεως ἀλλ' ὑπὲρ τῆς πρὸς Ἀλέξανδρον ἐνδείξεώς με φῇς ἀπενεγκεῖν ἔτι Φιλίππου ζῶντος πρὶν Ἀλέξανδρον εἰς τὴν ἀρχὴν καταστῆναι. Die Klage fällt also vor Olymp. CXI, 1. Metageitnion oder Boëdromion *).

*) Conf. Corsini Fasti AA. tom. IV. pag. 41.

Zwar ist der Gewinn nur negativ und unbedeutend; findet sich aber eine eben so zuverlässige Angabe, wenn auch negativer Art, irgend einer Begebenheit die der Klage vorausgegangen, so wird sie in die engen Grenzen eines bestimmten Zeitraums fallen und die fernere Untersuchung auf diesen eingeschränkt sein.

Dieses ist aber nichts anderes als die unglückliche Schlacht bei Chäronea, nicht ausschließlich nach dem Zeugnisse des Aeschines §. 27 der zu beweisen daß Demosthenes, als Ktesiphon das Psephisma für ihn geschrieben, τειχοποιὸς gewesen, die Actenstücke selbst vorgelegt die zeigten, jener habe unter dem Archon Chärondas den 29 Thargelion in der Ekklesia den Antrag gemacht, die Phylen sollten den 2 und 3 Skirophorion zur Besorgung der Mauern Männer wählen und sei von seiner Phyle ernannt worden. Daß Demosthenes besonders seiner Verdienste um die Mauern wegen bekränzt werden sollte, ist wenn des Ktesiphon Antrag auch untergeschoben, aus den beiden Reden einleuchtend. Die Angabe des Archon wie des Monats könnte verderbt sein und erst dann werden wir sie unbedingt annehmen dürfen, wenn sie mit dem was Demosthenes erzählt, vollkommen übereinstimmt; von ihm aber haben wir das vollgültige Zeugniß daß durch seine Vermittlung die Besorgung der Mauern erst nach jenem Treffen vorgenommen; ὑπὲρ Κτησ. §. 248. μετὰ γὰρ τὴν μάχην εὐθὺς ὁ δῆμος .. ἐν αὐτοῖς τοῖς δεινοῖς καὶ φοβεροῖς ἐμβεβηκὼς ... πρῶτον μὲν περὶ σωτηρίας τῆς πόλεως τὰς ἐμὰς γνώμας ἐχειροτόνει καὶ πάνθ᾽ ὅσα τῆς φυλακῆς ἕνεκα ἐπράττετο, ἡ διάταξις τῶν φυλάκων, αἱ τάφροι, τὰ εἰς τὰ τείχη χρήματα διὰ τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων ἐγίγνετο. Zwar ist in diesen Worten seine Wahl als τειχοποιὸς nicht ausdrücklich genannt, aber deutlich und klar genug enthalten; jenes konnte nicht geschehn weil er hier seine Verdienste um den δῆμος aufzählt und er nur τειχοποιὸς φυλῆς Πανδιονίδος gewesen; aber das ganze ward, wie selbst Aeschines berichtet, auf des Demo-

sthenes Anrathen ins Werk gerichtet, und ist sein Verdienst. Nur der Ausdruck *εὐθὺς μετὰ τὴν μάχην* könnte befremdend erscheinen, da von dem Tage des Treffens bis zum Antrage des Demosthenes zehn Monate verstrichen; man erinnere sich jedoch daß die Rede spät nach Eingabe der Klage unter dem Archon Aristophon gehalten, und man wird leicht sehen daß durch den so großen Zwischenraum von acht Jahren ihm jene Zeit als verhältnißmäßig unbedeutend scheinen mußte um ohne Anstoß jene Worte gebrauchen zu dürfen; nicht zu erwähnen, daß er gewiß auch in dieser Zeit mehre uns unbekannte Beschlüsse die das Volk angenommen, verfaßt haben wird.

So wie nun nach des Aeschines Behauptung die Klage vor Philippus Tod, so sagt das einstimmige Zeugniß beider (und dem des Demosthenes folgt auch die Quelle aus der Pseudo-Plut. pag. 263 H. und Photius pag. 494 *Bkk.* ihre Nachricht geschöpft), daß sie nach der Schlacht bei Chäronea anhängig gemacht worden und diese erwünschte Uebereinkunft ist zu bedeutend um uns durch widersprechende Ueberlieferungen anderer sogleich täuschen zu lassen. Die Untersuchung fällt also in die Zeit von CX, 3, 2—CXI, 3, 2.

Unsere Vorgänger größtentheils die wichtigen Worte des Demosthenes minder beachtend, folgen der Angabe von Schriftstellern die gänzlich davon abweichen, und setzen Ktesiphons Antrag und Aeschines Klage zwei Jahre vor der Schlacht CX, 1. Es bedarf nur kritischer Sichtung der Stellen auf die sie sich berufen um den Irrthum zu entdecken.

Corsini tom. I. pag. 359 seq. glaubte aus den Worten des Aeschines selbst beweisen zu können die Klage sei vor der Schlacht eingegangen; doch diese genau betrachtet, bezeugen vielmehr das Gegentheil und sind für das folgende nicht ohne Werth; dort heißt es §. 227. *σαυτὸν δ' οὐκ ἀντερωτᾷς τίς ἂν εἴη δημαγωγὸς τοιοῦτος ὅστις τὸν μὲν δῆμον θωπεῦσαι δύναιτο . . . ἐπερωτῴη δὲ τοὺς συκοφαντηθέντας ἐκ τῆς πολιτείας ἐπ' ἐκείνων τῶν καιρῶν ὅτ' ἐνῆν σώζεσθαι, διὰ τί αὐτὸν οὐκ ἐκώ-*

λυσαν ἐξαμαρτάνειν; ἀποκρύπτοιτο δὲ τὸ πάντων τελευταῖον, ὅτι τῆς μάχης ἐπιγενομένης οὐκ ἐσχολάζομεν περὶ τὴν σὴν εἶναι τιμωρίαν, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς σωτηρίας τῆς πόλεως ἐπρεσβεύομεν· ἐπειδὴ δὲ οὐκ ἀπέχρη σοι δίκην μὴ δεδωκέναι, ἀλλὰ καὶ δωρεὰς αἰτεῖς καταγέλαστον ἐν τοῖς Ἕλλησι τὴν πόλιν ποιῶν, ἐνταῦθ' ἐνέστην καὶ τὴν γραφὴν ἀπήνεγκα. Quis, ruft Corsini aus, hic non aperte videat actionem illam ab Aeschine institutam antequam Chaeronense bellum exsurgeret? Aber schon Taylor ad Aesch. pag. 378 R. fand dieses nicht und äußerte sein Bedenken; jener hatte wahrscheinlich an die zwei bekannten Gesandschaften gedacht, die freilich früher gewesen und das wichtigste, μάχης ἐπιγενομένης, die nur von jenem unglücklichen Treffen zu verstehen, nicht beachtet. Aeschines aber sagt: Demosthenes könne so unverschämt sein die welche er von der Verwaltung des Staates, da dieser noch leichter zu retten gewesen, auf schändliche Art ausgeschlossen, noch zu fragen warum sie ihn nicht gehindert, und könne es sich verhehlen, daß dieses gewiß auch geschehen wäre, aber nach dem unglücklichen Ausgange des Treffens sie zu sehr für das Wohl des Staates besorgt gewesen, als daß sie sich ihn zu bestrafen Zeit genommen; erst nachdem er nicht zufrieden, ungestraft davon zu kommen, Geschenke verlangt die den Staat dem Gelächter aller Hellenen preis geben würden, sei er, Aeschines, aufgestanden und habe die Klage eingegeben.

Darin aber ist deutlich ausgesprochen, daß die Klage nicht nur nach der Schlacht, sondern auch erst geraume Zeit nach derselben, an den Archon gestellt worden.

Einen zweiten Beweis findet Corsini pag. 360 und mit ihm Taylor pag. 373 in Cicero's Worten de opt. gen. orat. cap. VII.: hanc mulctam Aeschines a Ctesiphonte petiit quadriennio ante Philippi Macedonis mortem, sed iudicium factum est aliquot annis post, Alexandro iam Asiam tenente. Wenn Ktesiphon vier Jahre vor des Königs Tod belangt wor-

den, so folgt nothwendig, daß die Klage CX, 1, also zwei Jahre vor der Schlacht fällt.

Dagegen erinnern wir nicht, daß Cicero in griechischer Chronologie viel zu geringe Autorität besitze; denn der Irrthum scheint hier nicht ihm, sondern seinen Auslegern zu gehören; er selbst würde sich diese Erklärung gewiß verbieten. Heißt es denn quarto anno? Cicero wollte in der Schrift in der er hellenisches Erzeugniß auf römischen Boden pflanzte, auch jeden fremdartigen Ausdruck meiden; und hat er, dem griechischen Worte *ὀλυμπιὰς* das lat. quadriennium substituirend, nicht wirklich recht, wenn er sagt, die Klage sei in der Olympiade vor dem Tode des Philippus anhängig gemacht, da diese wie wir sehen werden CX, 4. angenommen, jener CXI, 1 statt gefunden?

Die historische Ueberlieferung also bestimmt die Zeit der Klage nach der Schlacht; die officielle Acte selbst §. 54, keineswegs untrüglich, gibt den 6 Elaphebolion des Archon Chärondas an, acht volle Monate nach dem Treffen. Nur ein Zeugniß, das späteste, und zugleich anerkannt verderbt und falsch, das des Plutarchus im Demosth. Leben, 24, ist entgegen: *εἰσήχθη ἡ περὶ τοῦ στεφάνου γραφὴ κατὰ τοῦ Κτησιφῶντος, γραφεῖσα μὲν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος, [μικρὸν ἐπάνω τῶν Χαιρωνικῶν], κριθεῖσα δὲ ὕστερον [δέκα ἔτεσιν] ἐπ' Ἀριστοφῶντος.* Ich will hier nur erwähnen daß derselbe Autor kurz vorher 21, mit sichtbarer Beziehung auf Demosthenes Stelle *ὑπὲρ Κτησιφ.* §. 249 sagt, nach jenem Unglücke erst hätten seine Gegner, unter denen Aeschines zuletzt aufgetreten, alle Arten von Klagen gegen ihn vorgebracht. Aber noch eine wichtige Stelle konnte man dagegen anführen, das Decret hinter den Leben der zehn Redner pag. 275: *καὶ εἰς τὴν τειχοποιΐαν ἀνάλωσε χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπιδόντος αὐτοῦ τρία τάλαντα ... καὶ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην ἐπέδωκε τάλαντον.* Jedoch auch diese ist nicht heil; wir bedürfen der Worte später um ihre Verderbtheit nachzuweisen.

So weit alles klar. Verwirrter ist durch die sich widersprechende Ueberlieferung die nähere Zeitangabe dieser Klage. Die oben angeführten Worte des Aeschines zeigen zur Genüge daß er nicht gleich, sondern veranlaßt durch des Ktesiphon Psephisma ziemlich lange nach dem Treffen, dem Scheine nach gegen diesen, in der That aber gegen Demosthenes aufgetreten sei. Dieses aber preißt unsers Redners Verdienste um die Herstellung der Mauern, deren Besorgung, wie gezeigt worden, nach CX, 3, 2. fällt. Genaue Bestimmung gewährt Aeschines Stelle §. 27 *κατὰ Κτησ.*: *ἐπὶ γὰρ Χαιρώνδου ἄρχοντος θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος ἐκκλησίας οὔσης ἔγραψε ψήφισμα Δημοσθένης ἀγορὰν ποιῆσαι τῶν φυλῶν σκιροφοριῶνος δευτέρᾳ ἱσταμένου καὶ τρίτῃ, καὶ ἐπέταξεν ἐν τῷ ψηφίσματι ἑκάστης τῶν φυλῶν ἑλέσθαι τοὺς ἐπιμεληθησομένους τῶν ἔργων ἐπὶ τὰ τείχη καὶ ταμίας . . . και μοι λέγε τὸ ψήφισμα* *). In jener *ἀγορᾷ φυλῶν* wurde Demosthenes gewählt; diese Ernennung fand im Skirophorion statt und der übrige Theil dieses Monats wenigstens ward zur Ausbesserung der Mauern erfordert. Des Ktesiphon Antrag, und somit des Aeschines Klage fallen demnach nothwendig in das folgende Jahr CX, 4 unter den Archon Phrynichus.

Dem nun widersprechen die zwei Actenstücke in unsrer

*) Von dieser Zeitbestimmung bemerkt Schömann de comitiis Atheniensium pag. 138 sei es unzweifelhaft daß Aeschines sie aus des Demosthenes Psephisma selbst genommen habe; wenn aber dieses, so ist ihr Gewicht unendlich. Auch er nahm die Wirklichkeit von Pseudeponymi an, die er wahrscheinlich schon aufgegeben, und setzte als solchen den Chärondas in CX, 1 oder 2, wenigstens vor CX, 3; aber aus nichtigem Grunde; denn des Philochorus Stelle bezieht sich im allgemeinen auf Demosthenes Thätigkeit den Krieg gegen Philippus zu betreiben und enthält nicht die geringste Andeutung von Herstellung der Mauern. Obige Darstellung wird wahrscheinlich jede Vermuthung überflüßig machen. Wenn man die Frage aufwerfen sollte, wozu nach der Schlacht wo alles verloren war, jene Bemühung nutzte, so gibt die demosthenische Stelle schon den erforderlichen Aufschluß. Es konnte aber auch längst eingetretene Baufälligkeit der Stadtmauern das dringende Bedürfniß für ihre Herstellung zu sorgen, nothwendig machen.

Rede, Ktesiphon §. 118, und des Aeschines §. 54, ganz anderer Zeit folgend, deren Autorität so überwiegend schien daß man alles übrige vor diesen weniger geachtet. Nach jenem stellte Ktesiphon den Antrag den 21 Pyanepsion, nach diesem Aeschines die Klage, wenige Tage ehe die Bekränzung vor sich gehen sollte, diese hintertreibend, den 6 Elaphebolion; von selbst ist einleuchtend, daß beide in demselben Jahre geschrieben; gleichwohl finden wir im ersteren den Archon Euthykles, der niemals Archon gewesen, im zweiten aber Chärondas, also CX, 3.

Es bedarf hier nur des Beweises der Unmöglichkeit daß Ktesiphon's Antrag CX, 3, zwei Monat nach dem Metageitnion gemacht worden, und man wird obiger Bestimmung nach Aeschines zu folgen genöthigt sein. Demosthenes sagt in der schon berührten Stelle §. 248.: *μετὰ τὴν μάχην εὐθὺς ὁ δῆμος . . πρῶτον μὲν περὶ σωτηρίας τῆς πόλεως τὰς ἐμὰς γνώμας ἐχειροτόνει . . καὶ ἡ διάταξις τῶν φυλάκων, αἱ τάφροι, τὰ εἰς τὰ τείχη χρήματα διὰ τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων ἐγίγνετο, ἔπειθ' αἱρούμενος σιτώνην ἐκ πάντων ἐμὲ ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος, καὶ μετὰ ταῦτα συστάντων οἷς ἦν ἐπιμελὲς κακῶς ἐμὲ ποιεῖν καὶ γραφὰς εὐθύνας εἰσαγγελίας πάντα ταῦτα ἐπαγόντων μοι . . . ἐν τοίνυν τούτοις πᾶσι ἐσωζόμην.* Diese Worte bekräftigen des Aeschines Aussage daß die Gegner unsres Redners erst für das Wohl des Staates gesorgt durch Gesandschaften nach Makedonien an den König, der nicht gleich, sondern einige Zeit nach dem Siege den Frieden gab, Gesandte abschickte, und Freundschaft und Bündniß mit den Athenern schloß *). Die Kläger erschienen erst dann nachdem auch von Demosthenes Seite das Nöthige zur Sicherheit der Stadt geschehen, d. h. nachdem er Gräben gezogen, die Mauern ausgebessert und von dem Volke zum *σιτώνης* erwählt worden. Nach der Verwaltung dieses Amtes war er des Diebstahls angeklagt aber frei gesprochen, und nun folgte

*) Diodorus XVI, 87.

Beschuldigung über Beschuldigung, nichts ließ man unversucht; nach allen endlich erscheint Ktesiphon's Psephisma um günstige Stimmung für ihn zu erregen, und dagegen Aeschines. Dieses alles in den Zeitraum von zwei Monat einzuengen, die Worte ἐκρινόμην κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην selbst buchstäblich erklärt, dürfte niemand leicht wagen. Noch erinnern wir an Aeschines Stelle wo der Gegner ihm vorgeworfen er habe die Klage nur dem König Alexander zu liebe erhoben. Auch daraus glauben wir schliessen zu dürfen daß sie kurz vor des Philippus Tod gestellt worden; denn wie ungereimt erschiene Demosthenes Verläumdung, wenn dieselbe schon CX, 3, nicht weniger als 16 Monat früher, statt gefunden, und Aeschines selbst würde diesen großen Zeitabstand anzuführen zum unendlichen Nachtheile seines Gegners gewiß nicht gesäumt haben.

So werden wir wieder auf das folgende Jahr CX, 4 dessen Archon Phrynichus, geführt und der Name Chärondas ist nicht minder als der des Euthykles falsch; ja selbst Monat und Tag könnte, obschon wir unbekannt mit der Tagesordnung der Prytanien dieses zu beweisen außer Stand sind, wie in so vielen andern Psephismen dieser Rede, untergeschoben sein, wenigstens lege man nicht zu viel Gewicht auf sie; deswegen jedoch sind wir nicht befugt: ἐπὶ ἄρχοντος Φρυνίχου zu verbessern, wohl aber die Worte als aus Interpolation entstanden zu streichen.

Wie wir vorläufig auf das falsche und zu viele in dem Psephisma des Ktesiphon aufmerksam gemacht, so läßt sich aus des Aeschines und Demosthenes Rede das zu wenige und lückenhafte nachweisen. Wir lesen im Decrete: δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἐπαινέσαι Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιᾶ ἀρετῆς ἕνεκα καὶ καλοκαγαθίας ἧς ἔχων διατελεῖ ἐν παντὶ καιρῷ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ στεφανῶσαι.. Aeschines hat das vorzüglichste von dem was Ktesiphon vorgetragen, in seine γραφὴ aufgenommen in wel-

cher er nur das was dort gestanden, sagen konnte; und gleich hier finden wir mehr als im Originale selbst: *ἔγραψε παράνομον ψήφισμα ὥς ἄρα δεῖ στεφανῶσαι Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιᾶ χρυσῷ στεφάνῳ καὶ ἀναγορεῦσαι ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τοῖς μεγάλοις τραγῳδοῖς καινοῖς ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιᾶ χρυσῷ στεφάνῳ ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ ἀνδραγαθίας καὶ διότι διατελεῖ πράττων καὶ λέγων τὰ βέλτιστα τῷ δήμῳ καὶ πρόθυμός ἐστι ὅτι ἂν δύνηται ἀγαθόν.* Sollte jemand die Vermuthung wagen der Gegner habe absichtlich zu viel gesprochen, den werden folgende Stellen des Aeschines belehren, der dieses Decret in seiner Rede §. 33. 188. vorlesen ließ, §. 49. *λέγει γὰρ οὕτως ἐν τῷ ψηφίσματι καὶ τὸν κήρυκα ἀναγορεύειν ἐν τῷ θεάτρῳ πρὸς τοὺς Ἕλληνας ὅτι στεφανοῖ αὐτὸν ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ΑΝΔΡΑΓΑΘΙΑΣ καὶ τὸ μέγιστον ὅτι διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τά ἄριστα τῷ δήμῳ.* §. 101. *ὅν φησι Κτησιφῶν καὶ ἐν τῷδε τῷ ψηφίσματι διατελεῖν λέγοντα καὶ πράττοντα τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων.* §. 237. *εἰ δὲ ἥξεις ἐπὶ τὸ δεύτερον μέρος τοῦ ψηφίσματος ἐν ᾧ τετόλμηκας γράφειν ὡς ἔστιν ἀνὴρ ἀγαθὸς καὶ διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἀφελὼν τὴν ἀλαζονείαν κ. τ. λ.* Auch aus Demosthenes können wir die Lücke dieser Acte bezeugen; denn §. 83 wird von ihm bemerkt des Aristonikus Antrag wäre in denselben Worten in welchen der des Ktesiphon verfaßt; dort aber heißt es wie oben bei Aeschines §. 84 *καὶ διατελεῖ εὔνους ὢν τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων καὶ λέγει καὶ πράττει ὅτι ἂν δύνηται.* Unbedenklich dürfen wir daher aus der Klageschrift das fehlende ergänzen und Cicero's Worte cap. 7, eum donari virtutis ergo benevolentiaeque quam erga populum Atheniensem haberet, zeigen wenigstens daß auch er die so gewöhnliche Formel *ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας* gelesen.

Aber nicht nur gegen Ende ist das was Aeschines für das größte erklärt, ausgefallen, auch zu Anfang werden einige Worte, die Erwähnung der errichteten Gräben, vermißt, die nach dem unverwerflichen Zeugniß des Gegners in dem Antrage gestanden *κατὰ Κτησ.* §. 236. *ἡδέως δ᾽ἂν ἔγωγε ἀναλογισαίμην πρὸς τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα διὰ ποίας εὐεργεσίας ἄξιοῦ Δημοσθένην στεφανῶσαι. εἰ γὰρ λέγεις ὅθεν τὴν ἀρχὴν τοῦ ψηφίσματος ἐποιήσω, ὅτι τὰς τάφρους τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσε, θαυμάζω σου.* Demosthenes selbst verbindet in seiner Rede §. 299 *ἐπιτειχισμὸς καὶ ταφρεία.* Nähere Angabe enthält das Decret hinter den 10 Rednern pag. 275. *καὶ εἰς τὴν τειχοποιΐαν ἀνάλωσε χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου τρία τάλαντα, δύο τάφρους περὶ τὸν Πειραιᾶ ταφρεύσας μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην, καὶ εἰς τὴν σιτωνίαν κ. τ. λ.* *).

So viel über des Ktesiphon Antrag; dagegen hat sich die *γραφὴ παρανόμων* von Aeschines, wenn wir die falschen Anfangsworte *ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος* streichen, denn ohne diesen und wahrscheinlich auch ohne Tag und Monat wurde sie vorgelesen, unverdorben erhalten. Die chronologische Folge ist also:

Ol. CX, 3. Archon Chärondas.

CX, 3, Metageitnion, 7. Schlacht bei Chäronea.

*) Die gewöhnliche Leseart ist: *καὶ εἰς τὴν τειχοποιΐαν ἀνάλωσε χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπιδόντος αὐτοῦ τρία τάλαντα καὶ ἃς ἐπέδωκε δύο τάφρους περὶ τὸν Πειραιᾶ ταφρεύσας· καὶ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην ἐπέδωκε τάλαντον· καὶ εἰς τὴν σιτωνίαν ἐπέδωκεν ἐν τῇ σιτοδείᾳ τάλαντον· καὶ ὅτε ..* schon dadurch falsch daß die Verwendung jenes Talents nicht fehlen darf, daher man leicht geneigt sein könnte, diese Worte mit dem vorhergehenden zu verbinden *καὶ δύο τάφρους περὶ τὸν Π. μετὰ τὴν ἐν Χ. μ. ἐπ. ταλ..* aber auch das wäre unrichtig da zum *ἐπιτειχισμὸς καὶ ταφρεία* von Demosthenes nur 3 Talente beigetragen wurden. Wer den Zusammenhang des ganzen Decretes beachtet, wird an der Richtigkeit unsrer Herstellung wenig Bedenken finden. Auch in den letzten Worten des Ktesiphon verglichen mit §. 84. 116 könnte etwas ausgefallen sein. Wie leicht dieses möglich, gibt auch in unsrer Rede eine Bekker'sche Handschrift deutlich zu verstehen, die §. 105 für *πρυτανευούσης ἱπποθοωντίδος Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἰσήνεγκε,* nur folgendes hat: *πρυταγιεὺς εἰσήνεγκε.*

» » Thargelion, 29. Volksversammlung und Demosthenes Antrag auf

» » Skirophorion, 2, 3. über die Wahl der τειχοποιοί. Demosthenes ernannt als τειχοποιὸς φυλῆς Πανδιονίδος.

Ol. CX, 4. Archon Phrynichus.

CX, 4. . . . Demosthenes τειχοποιός.

» » [Pyanepsion, 21] Ktesiphons Antrag.

» » [Elaphebolion, 6] Aeschines Klage.

Die Schwierigkeiten welche das erste Psephisma in dieser Rede §. 27 darbietet, haben Corsini Fast. AA. I. pag. 132, Contarenus pag. 516—524 Harl. und Taylor pag. 235, 2 Reisk. deutlich genug gesehen; sie liegen so offen da, daß selbst ältere, denen so viel wir wissen das übrige kein Stein des Anstosses gewesen, eines wenigstens bemerkten; denn in Altemps. werden die Worte gelesen: ἀπορητέον περὶ τοῦ τῶν πρέσβεων ἀριθμοῦ. Auch nur flüchtige Lektüre der Reden περὶ παραπρ. lehrt daß hier von der zweiten Gesandschaft an den Philippus gesprochen werde. Zu dieser aber wurden dieselben welche das erstemahl nach Makedonien gesandt worden, abgeschickt *). Ihre Zahl betrug mit Aglaokreon dem Tenedier, Gesandten der Bundesgenossen, elf, darunter Aeschines und Demosthenes, während in unsrer Acte nur fünf erwähnt sind, und was um so mehr auffallend, nur Aeschines von ihnen war wirklich Gesandter. Diese reisten nach dem Psephisma vom 3 Munychion sogleich ab und kehrten den 13 Skirophorion nach Athen zurück Ol. CVIII, 2, unter dem Archon Themistokles. Unser Psephisma aber beginnt mit den Worten: ἐπὶ ἄρχοντος Μνησιφίλου ἑκατομβαιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ φυλῆς πρυτανευ-

*) Dieses zu beweisen bedarf es nicht eines so schlechten Zeugen wie etwa Libanius in der Einleitung zu Demosth. περὶ παρ. Es ist unbestritten aus den vielen Stellen und dem Zusammenhange von Aeschines Rede, aus welcher in der zweiten Hypothesis (wahrsch. des Ulpian) ihre Namen angegeben; sie sind sämtlich richtig bis auf Nausikles (Aesch. περὶ παρ. §. 184), an dessen Stelle wohl eher Euklides (Demost. περὶ παρ. §. 162) oder Pythokles (ibid. §. 225) zu setzen.

ουσης Πανδιονίδος Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν. Daher verbesserte Corsini *μουνυχιῶνος τρίτῃ*, oder *ἐλαφηβολιῶνος φθίνοντος ἐννάτῃ*, letzteres aber falsch, wie die Berichtigung zeigt *), wogegen Taylor die Vulgata in Schutz nimmt und unglücklich genug vertheidigt, Contarenus aber das ganze Decret für untergeschoben erklärt.

Noch lange nicht ist alles bemerkt was gegen die Aechtheit desselben vorzubringen; erst wenn es geschehn, wird sich das wahre vom falschen sondern und was auch in diesem ausgefallen deutlich hervortreten. Dieses Psephisma nemlich von dem Demosthenes sagt, Aeschines habe in der Rede gegen den Ktesiphon es wissentlich übergangen, wurde einst dreimal gelesen, hier und in des Aeschines und Demosthenes Rede *περὶ παρ.* Ersterer um die Zeit wann die Gesandten Athen verlassen anzugeben, beruft sich auf ein *ψήφισμα βουλῆς* §. 91 mit folgenden Worten:

Κερσοβλέπτης ἀπολώλεκε τὴν ἀρχὴν καὶ ἱερὸν ὄρος κατείληφε Φίλιππος ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἕκτῃ φθίνοντος, Δημοσθένης δὲ ἐν τῷ δήμῳ προήδρευε τούτου τοῦ μηνὸς εἷς ὢν τῶν πρέσβεων ἑβδόμῃ φθίνοντος **)... *οὐ μόνον τοίνυν διετρίψαμεν τὰς λοιπὰς ἡμέρας τοῦ μηνὸς ἀλλὰ μουνυχιῶνος ἐξωρμήσαμεν· καὶ τούτου τὴν βουλὴν μάρτυρα ὑμῖν παρέξομαι· ἔστι γὰρ αὐτῆς ψήφισμα ὃ κελεύει ἀπιέναι τοὺς πρέσβεις ἐπὶ τοὺς ὅρκους. καί μοι λέγε τὸ τῆς βουλῆς ψήφισμα. ΨΗΦΙΣΜΑ. προσανάγνωθι δὴ καὶ τὸν χρόνον ὅστις ἦν. ΧΡΟΝΟΣ. ἀκούετε ὅτι μουνυχιῶνος ἐψηφίσθη τρίτῃ ἱσταμένου.*

*) Taylor will irrig das Psephisma sogar auf den 19 Elapheb. legen; der lezteren Verbesserung Corsini's folgt Schömann de com. Athen. pag. 41. 92. Aber Demosthenes schrieb es nach der Abreise der Gesandten des Philippus, und diese hatten erst *ἕκτῃ φθίνοντος τοῦ ἐλαφηβολιῶνος* die Eide von den Bundesgenossen in Empfang genommen.

**) Was hier erwähnt wird, Demosthenes sei Proëdros gewesen bezieht sich auf die kurz vorher bezeichnete Begebenheit in der Versammlung, in der er *ἐπιστατὴς* war; diese aber war (die Verschiedenheit der Erzählung selbst gehört nicht hieher) nach *κατὰ Κτησιφ.* §. 73 wie wiederholt versichert wird, *ἕκτῃ φθίνοντος*, und da dieses vorausgeht, so werden die Zahlen, denn für Aeschines bleibt es noch immer das gewichtvolle Zeugniß, wahrscheinlich umzustellen zu sein.

Dieses ist aber kein anderes als das von Demosthenes geschriebene und hier angeführte; denn da dem Aeschines daran liegt zu beweisen daß Kersobleptes seine Herrschaft ehe sie als Gesandte abgegangen, verloren, so mußte er natürlich den letzten Zeitpunkt wo sie noch in der Stadt gewesen, den 3 Munychion, angeben; den letzten Antrag zur Abreise der Gesandten aber machte Demosthenes nach seinem eigenen Geständniß *περὶ παρ.* §. 150, welches die von Niemand beachtete Hauptstelle ist, und wir müssen zur völligen Evidenz das nöthigste daraus hier anführen:

ἐπειδὴ γὰρ ἡ μὲν εἰρήνη τέλος εἶχεν αὕτη ἡ τοῦ Φιλοκράτους ἣ συνεῖπεν οὗτος, οἱ δὲ πρέσβεις ἀπήρκεσαν οἱ τοῦ Φιλίππου λαβόντες τοὺς ὅρκους, ἠξίουν ὑμᾶς ἐγὼ καὶ τούτοις ἔλεγον πλεῖν τὴν ταχίστην ἐφ' ἑλλησπόντου καὶ μὴ προέσθαι· μηδ' ἐᾶσαι κατασχεῖν Φίλιππον μηδὲν ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ τῶν ἐκεῖ χωρίων . . . καὶ ταῦθ' ὅτι οὐκ ἐπὶ τοῖς συμβεβηκόσι νυνὶ πλάττομαι καὶ προσποιοῦμαι, ἀλλὰ τότ' εὐθὺς ἐγνώκειν καὶ προεωρώμην ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τούτοις ἔλεγον, ἐκεῖθεν εἴσεσθε. ἐπειδὴ γὰρ ἐκκλησία μὲν οὐκέτ' ἦν ὑπόλοιπος οὐδεμία διὰ τὸ προκατακεχρῆσθαι, οὗτοι δ' οὐκ ἀπῄεσαν ἀλλ' αὐτοῦ διέτριβον, γράφω ψήφισμα βουλεύων, τὴν βουλὴν ποιήσαντος τοῦ δήμου κυρίαν, ἀπιέναι τοὺς πρέσβεις τὴν ταχίστην, τὸν δὲ στρατηγὸν Πρόξενον κομίζειν αὐτοὺς ἐπὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς ἂν ὄντα Φίλιππον πυνθάνηται, γράψας ὥσπερ νῦν λέγω, τοῖς ῥήμασιν οὕτως ἄντικρυς. καί μοι λέγε τὸ ψήφισμα λαβών. ΨΗΦΙΣΜΑ. ἐνθένδε μὲν τοίνυν αὐτοὺς ἐξήγαγον οὕτως ἄκοντας.

Die Gesandten des Philippus waren den 24 Elaphebolion noch in Athen anwesend und wenn es wahr ist was Aeschines *κατὰ Κτησ.* §. 76 sagt, Demosthenes habe sie bis Theben begleitet, so konnte er der selbst Gesandter war, seinen Vorschlag nur nach seiner Rükkehr bekannt machen. Man sehe die übereinstimmende Angabe beider Redner, daß das Psephisma nicht vom

Volke, sondern vom Senate, und zwar auf des Demosthenes Antrag der Senator gewesen, gegeben; erinnere sich wie Aeschines eben die Angabe der Zeit erst nach dem Psephisma noch besonders vorlesen heißt: *προσανάγνωθι δὴ καὶ τὸν χρόνον ὅςτις ἦν*, und es wird sich bald zeigen wie Archon, Tag und Monat gewöhnlich wo es nicht besonders erforderlich war übergangen und mit den Worten des Rogator der Anfang des Vorlesens gemacht. v. c. *Δημοσθένης Δημοσθένους εἶπεν ἐπειδὴ* . . jener Ansatz daher sein Entstehen nur der Willkühr eines einfältigen Kopfes verdankt, der die vermeinte Lücke zu füllen sich einen Archon welcher niemals gewesen, nebst Tag und Monat *) ersonnen, die *φυλὴ Πανδιονὶς* vielleicht nur dem Demosthenes zu lieb gesetzt **) und im folgenden für *δεδόχθαι τῇ βουλῇ ὅπως* noch hinzufügen zu müssen glaubte was so häufig vorkommt, *καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων* ***).

Wenn es ferner in der Urkunde heißt: *ὅπως ἂν ἡ εἰρήνη ἐπιχειροτονηθεῖσα ἐν τῇ πρώτῃ ἐκκλησίᾳ*, so ist dieses wahrscheinlich entstanden weil man einst geschrieben fand *ἐν τῇ α ἐκκλησίᾳ*. denn nach dem einstimmigen Zeugniß verordnete Demosthenes bei der Ankunft der Gesandten des Philippus

*) Die *ἔνη καὶ νέα* des Boëdromion scheint mit Absicht gewählt, nach der Ueberlieferung der Grammatiker, daß die dritte Ekklesia auf die *τριακὰς* falle; dieses aber gilt nur von der spätern Zeit, nicht von der des Demosthenes.

**) Die Aechtheit der Worte *ἐπὶ φυλῆς πρυτανευούσης Πανδιονίδος* wird keineswegs gerade zu geläugnet, wir haben noch Monumente die auf solche Art beginnen; sie sind vielmehr unbezweifelt, wenn Olymp. 108, 2, die Abstimmung noch durch den *ἐπιστατὴς πρυτάνεων*, und nicht, wie wenigstens 112 Sitte gewesen, durch den epistates non-contribulis geschehen. vid. Boeckh. Inscrip. I. pag. 130, der den Anfang jener Einrichtung zwischen 109—111 zu sehen glaubt. Daß aber diese Veränderung 108, 2 noch nicht eingetreten, wird nur aus diesem Beschlusse unserer Rede, in der alle Zeitangaben und mit ihr die der Prytanien selbst höchst verdächtig sind, bewiesen.

***) Schömann de com. Athen. pag. 101, dem wenn er auch die ächte Zeitbestimmung unseres Antrags verfehlt hat, keineswegs entgangen, daß Demosthenes damals Senator gewesen, meint die Worte *βουλῆς γνώμη* wären entweder ausgefallen oder von Demosthenes selbst im Abschreiben nicht hinzugesetzt worden; aber nicht dieses stand, sondern *βουλὴ ἐν βουλευτηρίῳ*, wovon später.

zwei Versammlungen, den 18 und 19 Elaphebolion, in der erstern aber wurde der Friede mit dem Könige geschlossen und diese heißt nie ἡ πρώτη, sondern wie auch nicht anders möglich, ἡ προτέρα *).

Unglaublich und den Worten des Demosthenes ganz widersprechend ist was folgt: δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων — πρέσβεις ἑλέσθαι ἐκ πάντων Ἀθηναίων ἤδη πέντε, τοὺς δὲ χειροτονηθέντας ἀποδημεῖν μηδεμίαν ὑπερβολὴν ποιουμένους ὅπου ἂν ὄντα πυνθάνωνται τὸν Φίλιππον. Wie? Gesandte sollten erst erwählt werden und es sich nicht von selbst verstehen daß die nähmlichen die schon bei Philippus gewesen und ihre Sache so zur Zufriedenheit des Volkes und Demosthenes selbst geführt, bestätigt würden? doch abgesehen davon, wie konnte Demosthenes so unverschämt sein und an der angeführten Stelle περὶ παρ. sagen, die Gesandten wären nicht abgegangen, sondern immer in der Stadt geblieben, und erst dann als diese mit ihrer Abreise stets gezögert, sei er mit seinem Psephisma erschienen, wenn nach eben diesem Antrage erst die Wahl der Gesandten vorgenommen werden sollte? Aber diese geschah noch bei Anwesenheit der königlichen Gesandten **). Bliebe nur noch der einzige Ausweg übrig daß Demosthenes der so viele Psephismen über den Frieden geschrieben, auch über die Abreise der Gesandten zwei vorgebracht habe, von denen das unsere das erste wäre; dann würde man diese schriftliche Urkunde entschuldigen, den Redner aber selbst um so mehr der Anklage preis geben, der hier und dort περὶ παρ. von zwei

*) Beispiele sind Aeschines κατὰ Κτησ. §. 69. ἐπειδὴ τοίνυν παρεληλύθει τὰ Διονύσια, ἐγίνοντό τε αἱ ἐκκλησίαι, ἔν τε τῇ προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν ἀνεγνώσθη δόγμα. §. 71. τούτῳ τῷ δόγματι συνειπεῖν ὁμολογῶ, καὶ πάντες οἱ ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν δημηγοροῦντες. περὶ παρ. §. 63. εἴρηκε δὲ ὡς ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν. §. 65. φαίνεται γεγραφὼς τῇ μὲν προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν συμβουλεύειν τὸν βουλόμενον. Demosth. περὶ παρ. §. 13. ἀναστὰς τῇ προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν, wo die beßten Handschriften προτεραίᾳ, wie auch sonst ὑστεραίᾳ von der Versammlung selbst gelesen wird. §. 15. ταῦτ' εἰπὼν τῇ προτέρᾳ.

**) Aeschines περὶ παραπρ. §. 82.

verschiedenen Anträgen dieselben Ausdrücke gebraucht hätte *); und dem müßte nicht geringe Unkunde der Demosthenischen Beredtsamkeit inwohnen, welcher glauben könnte, der Redner würde das was ihm so sehr willkommen sein mußte um gerechte Klage gegen die übrigen Gesandten zu führen, daß man seinem erstern Aufruf nicht gefolgt und es eines zweiten bedurft, stillschweigend weggeworfen haben.

Die Worte die nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Demosthenes einst hier gestanden aber ausgefallen, werden sich aus dem oben angeführten leicht ergänzen lassen.

Auch das folgende: *καὶ τοὺς ὅρκους λαβεῖν τε παρ' αὐτοῦ καὶ δοῦναι τὴν ταχίστην ἐπὶ ταῖς ὡμολογημέναις συνθήκαις αὐτῷ πρὸς τὸν Ἀθηναίων δῆμον*, enthalten eine Unwahrheit; denn die Athener und Bundesgenossen hatten ihren Eid den eigends dazu nach Athen geschickten Gesandten des Philippus geleistet und um den des Königs dagegen in Empfang zu nehmen, die ihrigen nach Makedonien gesandt; also nur *ὅρκους λαβεῖν*, nicht *δοῦναι* war der Auftrag der 10 Gesandten; oder waren die Eide die die Athener in der Volksversammlung geschworen, nicht gültig und sollten ihre Gesandten sie zum zweitenmal nach dem Beschlusse des Rathes ablegen? Nirgend davon eine Spur; und was sagt Demosthenes von dieser Gesandtschaft die den Namen *πρεσβεία ἡ ἐπὶ τοὺς ὅρκους* führt §. 26? *νομίζων ὅπερ ἦν ἀληθὲς ὅσα τῆς πόλεως προλάβοι πρὸ τοῦ ὅρκους ἀποδοῦναι ταῦτα πάντα βεβαίως ἕξειν.* §. 25. *ἐγὼ μὲν ἔγραψα βουλεύων ἀποπλεῖν ... καὶ τοὺς ὅρκους ἀπολαμβάνειν, οὗτοι δὲ .. περὶ παραπρ.* §. 164. *τὸν μεταξὺ χρόνον διατριφθῆναι πρὸ τοῦ τοὺς ὅρκους ἀπολαβεῖν. περὶ εἰρήνης* §. 10. *ἡνίκα τοὺς ὅρκους τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης ἀπειληφότες ἥκομεν οἱ πρέσβεις.* Vielleicht sind jene unrichtigen

*) Die Gesandten, wenn auch nicht gerne, folgten doch dem Antrag des Demosthenes, wie er selbst sagt, sowohl in unsrer Rede als *περὶ παρ.* Dort heißt es §. 25. *οὗτοι δὲ οὐδὲ γράψαντος ἐμοῦ ταῦτα ποιεῖν ἠθέλησαν*, nicht *ἐποίησαν*; hier aber §. 155. *ἐνθένδε μὲν τοίνυν αὐτοὺς ἐξήγαγον οὕτως ἄκοντας.* Sind sie wohl zweimal abgereist?

Worte aus einem spätern Antrag in unserer Rede §. 187. *καὶ ὅρκους δοῦναι καὶ λαβεῖν* von dem Interpolator hier eingeschoben.

Das Decret war ohne Namen der in ihrer frühern Eigenschaft bestätigten Gesandten, die ja längst bekannt und hier nur nicht zu zögern aufgefordert werden; der Interpolator aber der sonst wohl gewöhnlich die Namen mit angegeben gefunden, wie selbst in unsrer Rede §. 75. 164. 165. 187. glaubte auch hier dürften sie nicht fehlen, und da ihre Zahl selbst in dieser nicht weiter vorkommt, so holte er fünf aus der nächsten Gegend herbei, den Eubulus dessen Namen kurz vorher in Demosthenes gelesen wird, hier Anaphlystier genannt *), drei andere Aeschines, Kephisophon, Kleon, sind aus der Klageschrift des Aeschines übergenommen, der fünfte *Δημοκράτης Φλυεὺς* findet sich ebenfalls in unsrer Rede unter den Gesandten nach Theben §. 187, aus welchen dieser Name wie jenes *ὅρκους δοῦναι* entnommen scheint.

Wenn nun gleich dieser handschriftlichen Urkunde so viel Gebrechen, Verfälschung von der einen, Mangel von der andern Seite, nachgewiesen sind, daß man niemand zu kühn

*) Offenbar sollen es dieselben sein, die §. 21, *Εὔβουλος καὶ Κηφισοφῶν*; dort aber ist der berühmte Redner gemeint, der nicht *Ἀναφλύστιος*, sondern *Προβαλ⸱ίσιος* war, nach dem Zeugnisse des Pseudo Plut. pag. 248 und Photius pag. 490 deren Quelle in solchen Bestimmungen nicht unzuverlässig ist. Auch die Stelle des Pausanias I, 29, wo *Εὔβουλος ὁ Σπινθάρου*, zeigt daß vom berühmten Eubulus die Rede ist, und selbst die Worte in *κατὰ Νεαίρας* pag. 1361. *Εὔβουλος Προβαλείσιος, Διοπείθης Μελιτεὺς, Κτήσων ἐκ Κεραμέων μαρτυροῦσιν* verglichen mit den für den Ktesiphon §. 70 *Εὐβούλου καὶ Ἀριστοφῶντος καὶ Διοπείθου τῶν περὶ τούτων ψηφισμάτων ὄντων* scheinen die Richtigkeit jener Aussage zu verbürgen. Ueberhaupt ist nur Plutarch tom. XII. pag. 172 der einen *Εὔβουλος Ἀναφλύστιος* kennt und was er von ihm erzählt, verglichen mit Aeschines *κατὰ Κτησ.* §. 25. (Taylor ad pag. 417 R.) und andern führt alles auf den großen Demagogen den die einen lobten, andere tadelten, zurück; daher er stets als bekannt weder bei Aeschines noch bei Demosthenes nähere Bestimmung hat. Die Stelle für den Ktesiphon §. 75 und noch mehr die Verbindung des Eubulus mit Aristophon ist freilich auffallend, doch konnte vielleicht das vorgelesene Psephisma worin *Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος εἶπεν* dort die nähere Angabe unnöthig machen. Das Ganze verdient genaue Untersuchung, da das von Ruhnken gegebene (hist. crit. tom. VIII, pag. 145 sqq.) höchst ungenügend bleibt.

nennen dürfte der an ihrer Aechtheit überhaupt zweifelte, da dergleichen zu verfertigen keinem schwer fallen kann, so halte ich doch die Grundlage und das wenige was nach ausgestandenem Sturme noch an ihr geblieben, für unverdorben; ihre Gestalt dürfte ungefähr folgende sein:

*Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν, ἐπειδὴ Φίλιππος ἀποστείλας πρέσβεις περὶ τῆς εἰρήνης ὁμολογουμένας πεποίηται συνθήκας, δεδόχθαι τῇ βουλῇ ὅπως ἂν ἡ εἰρήνη ἐπιτελεσθῇ ἡ ἐπιχειροτονηθεῖσα ἐν τῇ προτέρᾳ ἐκκλησίᾳ**), *τοὺς πρέσβεις τοὺς ἐκ πάντων Ἀθηναίων ἤδη χειροτονηθέντας ἀπιέναι***), *μηδεμίαν ὑπερβολὴν ποιουμένους, τὸν δὲ στρατηγὸν Πρόξενον κομίζειν αὐτοὺς ἐπὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς ἂν ὄντα πυνθάνηται τὸν Φίλιππον, καὶ τοὺς ὅρκους λαβεῖν παρ' αὐτοῦ τὴν ταχίστην ἐπὶ ταῖς ὡμολογημέναις συνθήκαις αὐτῷ πρὸς τὸν Ἀθηναίων δῆμον, συμπεριλαμβάνοντας καὶ τοὺς ἑκατέρων συμμάχους.*

Daß das Ganze aber von ihm so vorgetragen wird, als hätte er, selbst Mitgesandter, nicht den geringsten Antheil gehabt, davon findet sich der Grund angegeben *περὶ παρ.* §. 189. *ἐγὼ δὲ οὐδὲ συμπεπρεσβευκέναι φημί σοι, πρεσβεύειν μέντοι σὲ μὲν πολλὰ καὶ δεινά, ἐμαυτὸν δ' ὑπὲρ τουτωνὶ τὰ βέλτιστα.* Doch möchte ich deswegen im folgenden §. 32. *ὅπως μὴ ἀπίωσιν ἐκ Μακεδονίας* die Leseart der beßten Handschriften *ἀπίωμεν* nicht verwerfen; der in den Scholien angeführte rhetorische Grund ist besonders zu achten.

*) Oder vielleicht richtiger *ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν.*

**) *Ἀπιέναι* aus Demost. *παρ.* §. 154. Aesch. *παρ.* §. 91. den Hauptstellen. *ἀποδημεῖν* was sonst steht, heißt nicht abreisen, sondern im Gegensatz von *ἐπιδημεῖν* (Aesch. *παρ.* §. 62.) abwesend sein, und kann auch nicht für den hier eigentlich erforderlichen Aorist gesetzt sein. Sonst sagt Demosthenes davon *πλεῖν. ὑπὲρ Κτησ.* §. 27 (*ἀποπλεῖν* §. 25) *περὶ παρ.* §. 150. 164. 181. Merkwürdig wäre wenn es Autorität hätte, was in der 2 Hypothesis *περὶ παρ.* sich findet: *ἔλεγε δὲ τὴν πρεσβείαν ἀπελθεῖν πλῷ διὰ τὸ αὐτοὺς ταχέως ἀπελθεῖν· καὶ ὅπου ἂν ὄντα πύθωνται Φίλιππον, δεῖ αὐτοὺς ἀπελθεῖν καὶ ἐκεῖσε τοὺς ὅρκους λαβεῖν. οἱ δὲ μὴ πεισθέντες πεζῇ ἀπῆλθον.* Im folgenden ist wahrscheinlich *κομίσαι* zu lesen. *ἐπὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς* aus Demosthenes *περὶ παρ.* §. 154. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 25. 27.

Kaum waren die Gesandten den 13 Skirophorion in Athen angelangt, als Philippus schon vor Pylä erschien *). Aeschines die Athener beschwichtigend hieß sie guten Muthes sein und den Frieden nicht brechen, Philippus Absicht wäre nur gegen die verhaßten Thebaner gerichtet. *Τί οὖν συνέβη μετὰ ταῦτ' εὐθὺς οὐκ εἰς μακράν*; die Phokenser gingen zu Grunde und zwar wenn man wohl der Berechnung des Demosthenes die er am Finger herzählt, trauen muß, *περὶ παρ.* §. 59, den 23 Skirophorion. Die Athener durch das Unglück dieser erschreckt, rafften alles vom Lande in die Städte, nach einem Psephisma des Kallisthenes das in unsrer Rede §. 37, aber eben so wenig unverdorben als das erste, erhalten ist. Hier ist die Frage ob der Tag dieses Antrags sich vielleicht aus den beiden Reden *περὶ παρ.* bestimmen lasse; dort nemlich hatte Demosthenes §. 86 dasselbe zum Vorlesen gegeben:

Λέγε δὴ τὸ ψήφισμα λαβὼν τὸ τοῦ Διοφάντου καὶ τὸ τοῦ Καλλισθένους ἵν' εἰδῆτε ὅτι, ὅτε μὲν τὰ δέοντ' ἐποιεῖτε, θυσιῶν καὶ ἐπαίνων ἠξιοῦσθε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις, ἐπειδὴ δ' ὑπὸ τούτων παρεκρούσθητε, παῖδας καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν κατεκομίζεσθε καὶ τὰ Ἡράκλεια ἐντὸς τείχους θύειν ἐψηφίζεσθε εἰρήνης οὔσης, ὃ καὶ θαυμάζω εἰ τὸν μηδὲ τοὺς θεοὺς .. τιμᾶσθαι ποιήσαντα τοῦτον ἀτιμώρητον ἀφήσετε. λέγε τὸ ψήφισμα — ταῦτα μὲν τότε ἄξια .. τῶν πεπραγμένων ἐψηφίσασθε. λέγε δὴ τὰ μετὰ ταῦτα. ΨΗΦΙΣΜΑ.

Unangenehm begegnet uns hier Diophantus nebst Kallisthenes, da wir in Ungewißheit schweben wer der erste gewesen der den Vorschlag gemacht; zuverlässig aber ist daß beide sich auf jene *σκευαγωγὴ* bezogen; die Angabe der Feier der Herakleia lehrt daß sie vor dem 28 geschehen, und eine zweite Stelle derselben Rede bestimmt genau den 27 Skirophorion §. 60. *τῇ τετράδι φθίνοντος ἠκκλησιάζετε μὲν τότ' ὑμεῖς ἐν Πειραεῖ περὶ τῶν ἐν τοῖς νεωρίοις, ἧκε δὲ Δερκύλος ἐκ Χαλκίδος καὶ ἀπήγγειλεν*

*) Demosthenes *περὶ παρ.* § 53.

ὑμῖν ὅτι πάντα τὰ πράγματα ἐγκεχείρικε Θηβαίοις ὁ Φίλιππος κ. τ. λ. *).

Betrachtet man den Inhalt des Psephisma, so möchte in ihm vielleicht der erste Schrecken den jene Nachricht eingeflößt, ausgesprochen scheinen, und es könnte wohl in der Versammlung an demselben Tage geschrieben sein; das des Diophantus aber wird unbezweifelt die Feier der Herakleia angedeutet haben, wovon in unserem nichts steht, und muß daher nothwendig auf den 27 Skirophorion selbst fallen.

Nur des Zusammenhanges wegen haben wir hier diese Darstellung gegeben; schon der thätige und fleißige Corsini war durch die Demosthenischen Stellen auf dasselbe Ende geführt und fest überzeugt Kallisthenes Antrag sei den 27 Tag geschehn. Aber dieses überschreitet die Wahrscheinlichkeit nicht, und da des Diophantus Name bei Demosthenes dem des Kallisthenes vorgesetzt ist, dieser mit seinem Psephisma auch auftreten konnte, als man einem erstern Aufrufe nicht gehörige Folge geleistet, daher die Strafe der Verrätherei auf den Ungehorsam gesetzt worden; so ist die Möglichkeit daß dieses in den ersten Tagen des folgenden Jahres Ol. CVIII, 3, vorgebracht, keineswegs ausgeschlossen, wenigstens zeigt eine dritte Stelle *περὶ παρ.* §. 128. daß die Athener auch die Pythia nicht gefeiert, die nach Corsini's Berechnung in den Monat Munychion des 3 Jahres fallen.

Nun beginnt aber unser Psephisma mit folgenden Worten:

Ἐπὶ Μνησιφίλου ἄρχοντος συγκλήτου ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν γενομένης, καὶ πρυτάνεων καὶ βουλῆς γνώμῃ, μαιμακτηριῶνος δεκάτῃ ἀπιόντος Καλλισθένης Ἐτεονίκου Φαληρεὺς εἶπε.

Die Angabe des Monats ist zuverlässig falsch; es wäre abgesehen vom Archon unmöglich daß erst vier volle Monate nach dem Untergange der Phokenser dieser Antrag gemacht worden; daher Corsini *Σκιροφοριῶνος τετράδι φθίνοντος* ver-

*) Vergleiche §. 125.

bessert. Hier sind wir so glücklich die Interpolation und ihr Entstehen näher nachweisen zu können. Demosthenes hatte dem ersten Decrete §. 30 die Worte zugesetzt: *βραχὺ φροντίσαντες οἱ χρηστοὶ πρέσβεις οὗτοι καθῆντο ἐν Μακεδονίᾳ τρεῖς ὅλους μῆνας ἕως ἦλθε Φίλιππος κ. τ. λ.* Dies nun ist eine große rhetorische Uebertreibung, da die genaue Berechnung nach Demosth. *περὶ παρ.* §. 155 zeigt daß die Gesandten im Ganzen nicht mehr als 70 Tage von Athen abwesend waren, indem sie 23 bis nach Makedonien brauchten und 27 in Pella bis zu des Königs Ankunft warten mußten; berechnen wir die Zeit die der Rückweg erforderte, so folgt daß sie nur wenige Tage nach des Königs Ankunft dort verweilten und höchstens 40 Tage in Makedonien überhaupt waren. Auch gebraucht Demosthenes dieses *τρεῖς ὅλους μῆνας* sonst von der ganzen Dauer der Abwesenheit der Gesandten von Athen *). Durch diesen hyperbolischen Ausdruck des Demosthenes aber ließ sich der Urheber der Interpolation täuschen und rechnete von der Abreise der Gesandten bis zu des Kallisthenes Antrag, von dem der Redner hier sagt er sei sogleich nach der Ankunft jener gemacht worden, nicht weniger als 111 Tage, wobei volle drei Monate auf die Anwesenheit in Makedonien fallen. Man könnte leicht den ganzen Anhang bis zu des Rogator's Namen für untergeschoben halten; denn was soll *καὶ πρυτάνεων καὶ βουλῆς γνώμῃ*? Können die Prytanen ohne die übrigen Senatoren, diese ohne jene etwas vollführen, ist nicht in dem einen die nothwendige Zusage der andern schon gesezt? Das unterscheidende wäre *βουλῆς καὶ δήμου γνωμῃ*. jene Trennung hat daher auch Tittmann Griech. Staatsverf. pag. 171 mit Recht befremdet. Doch dieses ist gewiß nicht

*) Zum Beispiel *περὶ παρ.* §. 57. *ἀπεδημήσαμεν δ' ἡμεῖς ἐπὶ τοὺς ὅρκους τρεῖς μῆνας ὅλους*, und später *τρεῖς μῆνας ὅλους ἀποδημήσαντες*. Solche hyperbolische Reden seines Gegners hatte wohl Aeschines bei der Aeußerung *περὶ παρ.* §. 92. 96. im Sinne. Selbst schon daraus scheint zu folgen daß Demosthenes den zwei Psephismen die Zeitbestimmung nicht hinzugefügt, da sie unwidersprechlich ihn der Lüge und Uebertreibung beschuldigen mußten.

Fehler des Interpolator's, sondern seiner Abschreiber; *γενομένης* haben die Handschriften zweiter Klasse vor *ὑπό*, die beßten aber, wozu die des Victorius in welcher *ὑποστρατηγῶν*, lassen es ganz aus und es bedarf keiner weitern Belehrung daß, wie sonst *), die Strategen und Prytanen diese außerordentliche Versammlung *βουλῆς γνώμη* veranstaltet. Aber auch so ist das wahre nicht hergestellt, und die richtige Leseart diese: *σύγκλητος ἐκκλησία ὑπὸ στρατηγῶν καὶ πρυτάνεων.* Ein anderes Psephisma §. 73 beginnt mit folgenden Worten: *ἐπὶ ἄρχοντος Νεοκλέους μηνὸς βοηδρομιῶνος ἐκκλησίας συγκλήτου ὑπὸ στρατηγῶν συναχθείσης Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος εἶπεν*, wo die bessern Handschriften *συναχθείσης* nicht anerkennen, welches eben so wie obiges *γενομένης* aus Erklärung die die Präposition zu erfordern schien, entstanden; die älteste und beßte, Σ, hat noch den Nominativ **).

So wie also dort *ἐκκλησία σύγκλητος ὑπὸ στρατηγῶν Εὔβουλος* herzustellen, so wird dasselbe Verfahren in unserm Decrete zu beobachten sein und dieses ist mit den erhaltenen Inschriften in vollem Einklang, wovon Böckh schon die Beispiele tom. I. pag. 153 geliefert hat.

*) Thucyd. IV, 118. *ἐκκλησίαν δὲ ποιήσαντας τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς πρυτάνεις πρῶτον περὶ τῆς εἰρήνης βουλεύσασθαι.* Demost. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 73. *ἐπιμεληθῆναι τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς ὅπως ἡ βουλὴ συναχθῶσι.* §. 75. *βουλῆς γνώμη πρυτάνεις καὶ στρατηγοὶ ἐχρημάτισαν τὰ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ἀνενεγκόντες.*

**) Diese treffliche Handschrift bietet an so vielen Stellen allein das wahre oder das diesem zunächst kommende. Gleich zu Anfang unserer Rede: *ἀλλὰ τοὺς νόμους καὶ τὸν ὅρκον ἐν ᾧ πρὸς ἅπασι τοῖς ἄλλοις δικαίοις καὶ τοῦτο γέγραπται τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροᾶσθαι*, steht in dieser *ἀκροάσασθαι* von Bekker auch aufgenommen. Für die Vulgata liesse sich Lukian *περὶ τοῦ μὴ ῥαδίως πιστ. διαβ.* 8 anführen; beides kann man vertheidigen, aber nur ein drittes ist das wahre — *ἀκροάσεσθαι.* Denn dieses Tempus steht im Eide: *καὶ ἀκροάσομαι τοῦ τε κατηγόρου καὶ τοῦ ἀπολογουμένου ὁμοίως ἀμφοῖν*, und ist auch hier wiederzugeben. Demosth. *περὶ παρ.* §. 179 *ὀμωμόκατε ψηφιεῖσθαι κατὰ τοὺς νόμους.* Aeschines *περὶ παρ.* 1. *ὀμωμοκότας τῶν ἀντιδίκων ὁμοίως ἀμφοτέρων ἀκούσεσθαι.* Diese Handschrift hat auch das eigene und originelle daß sie an sehr vielen Stellen im ersten Satze *μὲν* ausläßt mit folgendem *δὲ*, wodurch der rhetorische Rythmus und die Kraft unendlich gehoben wird.

Sind aber die Worte *σύγκλητος ἐκκλησία* ächt, und ich sehe keinen Grund sie zu bezweifeln, so entsteht die Frage ob die Versammlung in welcher die Athener die Nachricht des Unglückes der Phokenser plötzlich erhalten, eine *κυρία* oder *σύγκλητος* war. Weder Tag noch Ort *) scheint zur Annahme des letztern zu nöthigen, da die Redner sonst die ungewöhnliche getreulich bemerken, die Zeiten hier ruhig, Veranlassung und Gegenstand endlich *περὶ τῶν ἐν νεωρίοις* nichts außerordentliches, daß die Versammlung von den Strategen berufen werden mußte, sondern vielmehr gewöhnliches darbieten. Ist nun eine *κυρία*, dann zeigt sich auch Corsini's Vermuthung ganz unhaltbar und die Athener werden einige Tage nach dem 27 eine außerordentliche angesagt haben, in der Kallisthenes Antrag angenommen. Die genaue Untersuchung und Entscheidung überlassen wir Kundigern.

Die Endworte *εἶπε Καλλισθένης Φαληρεύς* fehlen in den beßten Handschriften, wozu noch die Victorianische, und kommen also wahrscheinlich von einer spätern Hand als der des Interpolator's, wiewohl von diesem in einem folgenden Psephisma derselbe Fehler unbezweifelt ist **).

In dem Psephisma §. 73 dessen Anfang: *Ἐπὶ ἄρχοντος Νεοκλέους μηνὸς βοηδρομιῶνος ἐκκλησίας συγκλήτου ὑπὸ στρατηγῶν συναχθείσης, Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος εἶπεν*, beschließt das Volk Gesandte an Philippos zu schicken um über die unerwartete Wegnahme der Schiffe zu unterhandeln, überläßt aber die Wahl dieser dem Rathe. Hier also haben wir ein Beispiel wo die *βουλὴ* durch des *δῆμος* Zusage *κυρία* wird, und die folgende sich ganz darauf beziehende Acte ist ein *ψή-*

*) Schömann de comit. pag. 51.

**) Aug. 1. welche die Worte *εἰς ἄστυ καὶ — εἴκοσιν* am Rande aber von derselben Hand hat, liest mit Σ an beiden Stellen *εἴκοσι*; die Präposition fehlt in den beßten Handschriften, wohl nicht mit Unrecht, da gerade die Abwechslung *κατακομίζειν ἄστυ καὶ εἰς Σαλαμῖνα* zu erkennen gibt daß das Psephisma in der Stadt geschrieben, durch die Präposition aber die Entfernung dieser Gegenden von Athen ausgedrückt wird. Im vorhergehenden ist *ὂν* mit den beßten Handschriften zu streichen.

φισμα βουλῆς das die Zustimmung des Volkes schon im voraus erhalten hatte *). Selbst das Jahr des Ereignisses ist nicht ausgemacht; man nimmt CIX, 4. Archon Nikomachus, an nach Corsini, in welches die Belagerung von Byzantium und Perinthus fällt; Demosthenes aber stellt es hier als dieser ziemlich lange vorausgehend dar, obschon §. 79 er es als der Belagerung erst folgend anzunehmen scheint. Wir haben schon oben geäußert, daß der Anfang dieser gewesen: ἐκκλησία σύγκλητος ὑπὸ στρατηγῶν Εὔβουλος.

Die Prytanen und Strategen hatten nach dem Auftrag des Volks den Rath versammelt, dieser die Gesandten erwählt und ihnen die gehörige Instruction nach dem was in der außerordentlichen Versammlung bestimmt worden **), gegeben: ἐπὶ Νεοκλέους ἄρχοντος βοηδρομιῶνος ἔνῃ καὶ νέᾳ βουλῆς γνώμῃ πρυτάνεις καὶ στρατηγοὶ ἐχρημάτισαν τὰ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ἀνενεγκόντες . . . πρυτανείᾳ φυλῆς Ἱπποθοωντίδος, Ἀριστοφῶν Κολυττεὺς πρόεδρος εἶπεν. Die meisten und vorzüglichen Handschriften haben Νικοκλέους, und obschon deutlich daß derselbe von welchem vordem die Rede gewesen, auch hier gemeint sein müsse, was selbst der Monat bezeugt, so könnte dieses Versehen doch leicht von dem Urheber der Interpolation, der sich weit mehr zu Schulden kommen ließ, ausgegangen sein. Die eigentliche Schwierigkeit aber liegt in βουλῆς γνώμῃ. Schömann hat pag. 100 die Vermuthung aufgestellt, wo die Worte βουλῆς γνώμῃ oder βουλῆς καὶ δήμου γνώμῃ sich finden, würde dadurch angezeigt

*) Dadurch wird Reiske's Mißgriff in Behandlung der Stelle die ganz heil ist, erst recht sichtbar; es heißt nemlich nach den beßten Handschriften: ὅπως ἡ βουλὴ συναχθῶσι καὶ αἱρεθῶσι πρέσβεις πρὸς Φίλιππον οἵτινες παραγενόμενοι διαλέξονται πρὸς αὐτὸν περὶ τοῦ ἀφεθῆναι τὸν ναύαρχον καὶ τὰ πλοῖα καὶ εἰ μὲν — οὐδέν· εἰ δέ τι — οἵτινες fehlt in den besten, bestätigt sich aber durch §. 164. 165. Aesch. περὶ παρ. §. 18 κατὰ Κτησιφ. §. 63. Am Ende scheint früh eine Lücke gewesen καὶ — λέγειν, und in einigen schlecht durch καὶ τοῦτο γράψαι λέγειν ergänzt zu sein.

**) κατὰ τὰ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ψηφίσματα, nach Schäfers Aenderung, wiewohl auch so der Plural nicht ohne großen Anstoß ist.

daß nicht so sehr der von dem es heißt er habe den Antrag gemacht, als vielmehr der Rath oder das Volk oder beides als Urheber des Antrags zu betrachten seien, und in der That haben wir oben gesehen, daß Aeschines was ein Antrag des Demosthenes gewesen, ein *ψήφισμα βουλῆς* genannt. Gleichwohl wäre es auffallend daß man den der gleichsam seinen Namen nur hergeliehen, *παρανόμων* belangen konnte, wie den Kallixenus in Xenophons griechischer Geschichte. Aber hier hat im Antrage gewiß nicht *βουλῆς γνώμη* gestanden, sondern *ἔδοξε τῇ βουλῇ Καλλίξενος . . . εἶπε*, also ein gewöhnliches *προβούλευμα*, von dem Xenophon sagen mußte: *ἡ βουλὴ εἰσήνεγκε τὴν ἑαυτῆς γνώμην Καλλιξένου εἰπόντος τήνδε*. Eben so in der dort angeführten Inschrift (conf. Corp. Inscr. I. Nro. 108): *δεδόχθαι τῇ βουλῇ τοὺς λαχόντας προέδρους εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ συμβαλέσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ στεφανῶσαι Εὔβουλον*, wo nicht *γνώμη βουλῆς*, sondern wieder als *προβούλευμα* nur *δεδόχθαι τῇ βουλῇ* und *γνώμην συμβαλέσθαι*. Vielmehr ist aus diesem klar daß *βουλῆς γνώμη* nichts anders sei als der substantivirte Ausdruck von *ἔδοξε τῇ βουλῇ* oder *δεδόχθαι τῇ βουλῇ*, da das Substantiv des Verbum in diesem Sinne nicht gebräuchlich und also ein anderes, *γνώμη*, substituirt werden mußte.

Verschieden ist unsere Stelle; von dem Volke schon haben die Prytanen und Strategen die nöthige Weisung erhalten und sind nach dieser verfahren; gleichwohl konnte man hier an die Möglichkeit denken dieser Ausdruck wäre cum venia et pace senatus, assentiente et volente senatu. Der Rath mußte den Willen des Volks vollführen und that es auch; also auf des Volkes, nicht des Senates Autorität geschah es.

Nur die Annahme durch jenen Ausdruck werde nicht mehr angegeben als daß das Psephisma im Rathe gemacht sei, *βουλὴ ἐμ βουλευτηρίῳ*, kann jene Worte rechtfertigen; diese Annahme aber ist willkürlich und streitet mit andern Stellen; überhaupt ist

es merkwürdig daß diese Formeln sich allein in unsern Reden darbieten und weder aus Urkunden bei Schriftstellern, noch aus Steinen in dieser Art nachzuweisen sind. Das Ganze hier enthält officielle Angabe daß man den Auftrag des δῆμος wirklich vollführt, und kann nur sehr uneigentlich ein ψήφισμα genannt werden; vielleicht hatte der proëdrus non contribulis über solche Sachen das Referat, wie schon Schömann vermuthet hat*). Der Anfang dieser Urkunde wird mit den Worten: πρυτάνεις καὶ στρατηγοὶ begonnen haben und außer dem nichtigen Archon glaube ich mich auch schon deswegen berechtigt die Monatangabe für untergeschoben zu erklären, weil diese in allen uns erhaltenen Decreten unmittelbar in Verbindung mit der φυλὴ πρυτανεύουσα gesetzt ist, hier aber diese und zwar unantastbar, zu Ende, jene zu Anfang des Denkmals gelesen wird.

Das Psephisma des Aristonikus über die Bekränzung des Demosthenes §. 84 beginnt mit den Worten: ἐπὶ Χαιρώνδου Ἡγέμονος ἄρχοντος γαμηλιῶνος ἕκτῃ ἀπιόντος φυλῆς πρυτανευούσης Λεοντίδος, Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος εἶπεν. Es ist unerhört außer dem Namen des Archon, wenn nicht in der Formel mit μετὰ*), noch einen andern zu lesen. Einige Handschriften haben ἡγήμονος, Aug. 4. ἄρχοντος vor ἡγήμονος, daß man versucht sein möchte zu glauben es hätte ἐπὶ Χαιρώνδου ἡγήμονος gestanden, dem zur Erklärung das wirklich nothwendige ἄρχοντος beigesetzt worden. Doch der Interpolator hat in einem folgenden dem Archon sogar den Namen des Demos gegeben, warum hier nicht den des Vaters? Corsini's Vermuthung tom. I. pag. 76 die Begebenheit falle Ol. CX, 1, ist hinreichend von Schömann pag. 137 widerlegt. Der Euböische Krieg ward CIX, 4 beendet im Sommer, wodurch auch der hier angegebene Monat Gamelion verdächtig wird, da des Aristonikus Vorschlag gewiß nicht erst mehre Monate später gemacht

*) De comit. Athen. pag. 94. A.

*) Böckh Inscript. I. pag. 156. Daß Χαιρώνδας der ächte Name, ist von demselben nachgewiesen pag. 363.

worden. Das Psephisma fing mit den Worten an: ἐπὶ φυλῆς πρυτανευούσης Λεοντίδος, oder richtiger mit Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος εἶπεν. Ein anderer falscher Zusatz betrifft das Ende: εἶπεν Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος· wir haben dasselbe schon oben bei einem frühern gesehen, wo aber die beßten Handschriften zu Hilfe kommend die Worte ausliessen. Hier haben sie alle, und gerade die vorzüglichen, auffallend genug, Ἀριστόδημος. Es ist hinreichend zu erinnern daß die wiederholte ganz nutzlose Angabe des Rogator sich niemals findet, und am Ende nur dann angegeben wenn jener zu Anfang nicht bezeichnet ist.

In CIX, 3. Archon Sosigenes *), fällt das Gesetz des Demosthenes über die Trierarchie: ἐπὶ ἄρχοντος Πολυκλέους μηνὸς βοηδρομιῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα φυλῆς πρυτανευούσης Ἱπποθοωντίδος Δημοσθένης Δημοσθένους εἰσήνεγκε νόμον. §. 105.

In frühere Zeit, wahrscheinlich CV, 3. Archon Kephisodotus, gehört das Psephisma §. 115: Ἄρχων Δημόνικος Φλυεὺς βοηδρομιῶνος ἕκτῃ μετ' εἰκάδα γνώμῃ βουλῆς καὶ δήμου Καλλίας Φρεάῤῥιος εἶπεν, wo außer dem schon gerügten Zusatz des Demos, vom Archon der nirgends in solchen Monumenten nachzuweisen, die zur Zeit des Demosthenes noch streng beachtete Form ἐπὶ ἄρχοντος verletzt ist. Zumeist auffallend aber ist der Ausdruck βουλῆς καὶ δήμου γνώμῃ· wenn er nach obiger Erklärung nichts anders bedeutet als das substantivirte ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, so findet sich eine lästige Wiederholung; soll aber dadurch etwas näheres bestimmt sein, daß der Antrag vollkommen angenommen und kein Widerspruch möglich sei, so fragt sich warum heißt es auch βουλῆς γνώμῃ allein, und selbst Schömann's Meinung gewährt keinen Sinn; wie kann Rath und Volk zugleich einen und denselben Antrag geben? und wenn so, wozu der Name

*) Schömann de comit. Ath. pag. 138.

des Rogator? wem trägt er denn diesen vor, wenn er schon vom Volke und Rathe den Auftrag erhalten? Nur dann zeigt sich Sinn wenn der Rogator fehlt wie §. 164. *βουλῆς καὶ στρατηγῶν γνώμη ἐπειδὴ Φίλιππος.* Rath und Strategen machten in der Volksversammlung den Antrag, oder besonders §. 165. *πολεμάρχου γνώμη ἐπειδὴ Φίλιππος — δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, wo diese Formel deutlich für den Namen des sonst mit *εἶπε* ausgedrückten Antragstellers gesetzt ist, und wirklich steht im Timon des Lukian im Decrete: *εἶπε τὴν γνώμην Δημέας ὁ ῥήτωρ* was gewiß nicht ohne Vorgang gebildet ist, wie die Redner selbst so häufig ihre Anträge nicht anders als mit *γνώμη* bezeichnen *). Doch ich befürchte nichts als leere Vermuthungen zu geben, die vielleicht von dem ursprünglich gemeinten, das aber wohl kaum in die Zeit unsers Redners hinaufreicht, sich ziemlich entfernen.

Das zweite beigefügte ist merkwürdig als das einzige in unserer Rede erhaltene ohne alle Zeitangabe, Archon, Monat und Tag. Wenn bei dem nähmlichen Antragsteller sich auch der nähmliche Archon von selbst verstünde, und dieser nur Kürze halber übergangen wäre, so müßte doch letzteres, Monat und Tag, von obigen abweichend sein. Man kann hierin eine Begründung davon sehen daß diese Monumente ohne Zeitbestimmung abgelesen wurden, und dann wäre dieses das einzige von Interpolation frei gebliebene; aber die ganze Einkleidung, selbst nach Stellung der Worte: *εἶπε Καλλίας Φρεάῤῥιος πρυτάνεων λεγόντων βουλῆς γνώμη*, (denn Schömann's Erklärungsversuch ist unbefriedigend **) dürfte als fremder Zusatz ohne allzu große Kühnheit angesprochen werden.

Die Zeit dieses Ereignisses läßt sich nicht bestimmen, nur so viel ist gewiß daß es nach Angabe der großen Panathe-

*) S. die Beispiele von Taylor ad Aesch. *κατὰ Κτησ.* p. 384 R. gesammelt. Was Tittmann über unsere Formeln vorträgt, griechisch. Staatsv. pag. 1. 7. 8 seq., ist nicht minder ungenügend.

**) De com. Ath. 101.

naͤen in das dritte Jahr faͤllt. Duͤrfte man auf den Monat des vorausgehenden Decrets, den 26. Boëdromion, achten, so folgte von selbst, daß dieses nicht vor CVI, 3 gegeben sein koͤnnte.

Ein drittes Psephisma welches die dem Neoptolemus ertheilten Ehren enthielt, ist wahrscheinlich ausgefallen; man muͤßte denn ohne Grund annehmen Demosthenes haͤtte es absichtlich uͤbergangen.

§. 137 ist dem Zeugnisse gegen Aeschines die Angabe des Archon, Monat und Tag beigegeben: *αὗται ἀπεδόθησαν αἱ μαρτυρίαι ἐπὶ Νικίου ἑκατομβαιῶνος τρίτῃ ἱσταμένου.* Zwar findet sich dieses in den erhaltenen Zeugnissen sonst nicht und steht als einzelnes Monument der Art da; aber die naͤhere Bestimmung der Zeit wann sie ihre Aussage gegen Aeschines eidlich bei den Strategen niedergelegt, im Archive aufgezeichnet, hat nichts auffallendes und ich moͤchte uͤber ihre Aechtheit nicht leicht Bedenken tragen. Die Frage ist unter welchem Archon dieses geschehen, denn daß dieser angegeben sein muͤsse und die Leseart einiger unbedeutender Handschriften *παρὰ Νικίου* schon aus dem Grund falsch, ist einleuchtend. Meursius verbesserte *ἐπ' Ἐλπινίκου*, und niemand wuͤrde diese leichte, gefaͤllige Aenderung anzunehmen zweifeln, fiele die Begebenheit nicht, wie schon von Corsini tom. I. p. 355 nachgewiesen, viele Jahre spaͤter. Dieser nemlich hat gezeigt, daß Python erst Ol. CIX, 2 nach Athen gekommen, unser Ereigniß aber, von dem Demosthenes sagt §. 137 es sei spaͤter als das Pythonische, *μετὰ ταῦτ' ὕστερον*, in eine Zeit fallen muͤsse wo die Athener schon feindselige Gesinnung und Mißtrauen gegen Philippus hegten, und da der Krieg CX, 1 ausgebrochen, so glaube er daß Anaxinus, *ὃς ἐκρίθη εἶναι κατάσκοπος παρὰ Φιλίππου*, in diesem oder im folgenden Jahre unter dem Archon Theophrastus oder Lysimachides nach Athen gekommen sei. Jene Streitigkeiten jedoch beginnen wie oben bemerkt schon mit dem 4 Jahre der CIX Olympiade und hoͤchst gelegen be-

gegnet uns hier als Archon dieses Jahres *Νικόμαχος*. Die Verwechslung der Worte *Νικίας* und *Νικόμαχος* dürfte ohne auf paläographische Gründe aus denen sich alles erweisen läßt, viel zu halten, gleichwohl minder auffallen und mit der von *Καλλίας* und *Καλλίμαχος* zu vergleichen sein.

Ein unauflösliches Räthsel dagegen ist §. 155:

λέγε δὴ καὶ τοὺς χρόνους ἐν οἷς ταῦτ' ἐγίγνετο· εἰσὶ γὰρ καθ' οὓς ἐπυλαγόρησεν οὗτος. ΧΡΟΝΟΙ. Ἄρχων Μνησιθείδης μηνὸς ἀνθεστηριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ.

Die Zeit ist, wie genügend gezeigt werden kann, CX, 1 Archon Theophrastus. War der Monat und Tag an welchem jene merkwürdige vorher erwähnte Begebenheit statt gefunden, im attischen Archiv verzeichnet, so ist der Anthesterion zu spät, und man hat daher wahrscheinlich mit Schömann, wohin auch Demosthenes Worte führen, die Zeit der Ernennung des Aeschines als Pylagoras zu verstehen. Dieser Knoten ist nicht zu lösen, sondern zu durchschneiden; ich vermuthe daß die Zeitbestimmung einst ausgefallen und später willkürlich ergänzt worden, was wenn unsere frühern Bemerkungen über die Interpolation in dieser Rede richtig sind, nicht so sehr als es bei dem ersten Anblicke scheint, befremden wird. Selbst der Tag *ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ* oder vielmehr *δέκα*, ist wie wir unten sehen werden, nicht ohne Verdacht.

Noch bleiben drei Decrete übrig die in demselben Jahre geschrieben scheinen, CX, 2. Zwei unmittelbar nach einander folgenden ist auch derselbe Archon, dem dritten aber ein anderer gegeben; ihr Anfang ist folgender:

§. 164. *ἐπὶ ἄρχοντος Ἡροπύθου μηνὸς ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ φθίνοντος φυλῆς πρυτανευούσης Ἐρεχθηΐδος βουλῆς καὶ στρατηγῶν γνώμῃ, ἐπειδὴ Φίλιππος . .*

§. 165. *ἐπὶ ἄρχοντος Ἡροπύθου μηνὸς μουνυχιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ πολεμάρχου γνώμῃ ἐπειδὴ Φίλιππος . .*

§. 181. *ἐπὶ ἄρχοντος Ναυσικλέους φυλῆς πρυτανευούσης*

Αἰαντίδος σκιροφοριῶνος ἕκτη ἐπὶ δέκα, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν ἐπειδὴ Φίλιππος . .

Tag und Monat sind zwar unter sich scheinbar sehr übereinstimmend, doch gerade aus diesem glaube ich den Beweis, sie seien nur unbesonnen eingeschoben, führen zu können. Die zwei ersten sind, wie aus Demosthenes Worten hervorgeht, vor der Einnahme Elateia's, die nach Dionysius, oder vielmehr des Philochorus Zeugniß CX, 2 unter dem Archon Lysimachides sich ereignete, geschrieben. In dem früheren ist der Wunsch des Volkes ausgedrückt, Ruhe und Bündniß, wo nicht, doch wenigstens bis zum Monat Thargelion Waffenstillstand erhalten zu können, *εἰ δὲ μή, πρὸς τὸ βουλεύσασθαι δοῦναι χρόνον τῇ πόλει καὶ τὰς ἀνοχὰς ποιήσασθαι μεχρὶ τοῦ θαργηλιῶνος μηνός.* Auch im zweiten geschieht jenes Waffenstillstandes Erwähnung und da der Monat der Einnahme von Elateia ganz unbekannt ist *), so können beide in CX, 2 fallen; aber auch CX, 1 ist nicht ausgeschlossen. Philippus geht den Waffenstillstand ein: *καὶ ἕτοιμός εἰμι ποιεῖσθαι τὰς ἀνοχάς,* aber das zweite Decret ist den letzten Munychion geschrieben also an eben dem Tage, an dem nach dem erstern der Waffenstillstand zu Ende geht! Nach jener Einnahme schrieb Demosthenes sein berühmtes Psephisma auf das man übrigens nicht mit Unrecht Aeschines Worte anwenden kann **), und ging als Gesandter nach Theben. Auch dieses geschah nach des Philochorus Angabe ***) unter dem Archon Lysimachides, CX, 2, nach der Monatangabe in unserm Psephisma den 16 Skirophorion und den 7 Metageitnion folgenden Jahres wird das unglückliche Treffen geliefert. Hier nun sehe man wie

*) Nach unsern Zahlen fiele sie nach dem ersten des Thargelion und vor den 16 des Skirophorion.

**) *ταῦτα δ' εἰπὼν δίδωσιν ἀναγνῶναι ψήφισμα τῷ γραμματεῖ μακρότερον μὲν τῆς Ἰλιάδος, κενώτερον δὲ τῶν λόγων οὓς εἴωθε λέγειν — μεστὸν δὲ ἐλπίδων οὐκ ἐσομένων καὶ στρατοπέδων οὐδέποτε συλλεγησομένων.*

***) Dionys. ad Amm. 11. pag. 742 R.

gerade das was nähere Bestimmung der Zeit enthalten soll, sich so deutlich als falsch zeigt.

Demosthenes Darstellung lehrt daß die Athener, wenn das Psephisma den 16 Skirophorion geschrieben, vor den letzten Tagen des Monats Theben nicht erreichen konnten. Der Zeitpunkt ihrer kriegerischen Thätigkeit ist also der Hekatombäon bis zum 7 Metageitnion. Und was geschieht nicht alles in diesen 40 Sommertagen? Zwei Treffen worin die Griechen das Uebergewicht über die Makedonier hatten, wurden geliefert, und das eine führte den Namen — die Winterschlacht. §. 216. *δίς τε παραταξάμενοι τὰς πρώτας μάχας τήν τ' ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ καὶ τὴν χειμερινὴν, οὐκ ἀμέμπτους μόνον ὑμᾶς αὐτοὺς ἀλλὰ καὶ θαυμαστοὺς ἐδείξατε τῷ κόσμῳ ταῖς παρασκευαῖς τῇ προθυμίᾳ.* Zwar hat schon Corsini dieses Wort für verderbt gehalten und nach ihm mehre, aber nur aus dem Grunde weil er der die Chronologie streng beachtete und die Wahrheit dieser falschen Zahlen nicht bezweifelte, es unvereinbar mit dem 16 Skirophorion gefunden. Jene zwei Siege erzeugten in Athen Feste, Jubel und Freude, und Philippus ziemlich im Gedränge, schickte Briefe nach dem Peloponnes die seine betrübte Lage kund machten. Demosthenes ließ sie vorlesen und fährt §. 222 erfreut mit folgenden Worten fort: *εἰς ταῦτα κατέστησε Φίλιππον ἡ ἐμὴ πολιτεία, Αἰσχίνη· ταύτην τὴν φωνὴν ἐκεῖνος ἀφῆκε δι' ἐμέ· πολλοὺς καὶ θρασεῖς τὰ πρὸ τούτων τῇ πόλει ἐπαιρόμενος λόγους· ἀνθ' ὧν δικαίως ἐστεφανούμην ὑπὸ τουτωνί, καὶ σὺ παρὼν οὐκ ἀντέλεγες, ὁ δὲ γραψάμενος Διώνδας τὸ μέρος τῶν ψήφων οὐκ ἔλαβεν. καί μοι λέγε ταῦτα τὰ ψηφίσματα τὰ τότε μὲν ἀποπεφευγότα, ὑπὸ τούτου δὲ οὐδὲ γραφέντα.* Also damals nach dem glücklichen Beginn des Krieges wurde Demosthenes wieder bekränzt; leider fehlen die Anträge die hier so viel entscheiden würden, aber nach des Redners sicherer Behauptung §. 223, dürfen wir überzeugt sein, daß was in denen des Aristonikus und Ktesiphon gestanden, auch hier gele-

sen worden, nemlich: *στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ καὶ ἀναγορεῦσαι τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τραγῳδοῖς καινοῖς*. Die Dionysien aber fallen in den Monat Elaphebolion, 7 Monate — nach der Schlacht bei Chäronea*). Achten wir hingegen nicht auf jene alles störende Zeitangaben, so fällt die Eroberung von Elateia in die ersten Monate von CX, 2, denn gegen obige Autorität CX, 1 anzunehmen wäre unkritisches Verfahren, und alles ist in gehöriger Ordnung; die Athener können im Winter jenes Treffen liefern, Philippus neue Kräfte sammeln, Demosthenes an den Dionysien bekränzt werden. Die längere Dauer dieses Krieges ist auch deutlich genug §. 230 ausgesprochen.

Von allen in unserer Rede angeführten Archonten ist nur einer wenn auch verstümmelt, ächt, Nikomachus in der Gestalt des Nikias auftretend; von den übrigen fällt der bekannte Chärondas einmal in die Olympiade der Thatsache, die Angabe des Jahres ist wie gezeigt nicht minder falsch; die andern sämtlich sind ersonnen, von einem Manne ersonnen, dem es nicht nur an historischem Wissen fehlte, wodurch er den Mangel leicht ersetzen und das Wahre herzustellen vermocht; dessen Belesenheit sich sogar nicht über unsere Rede des Demosthenes hinaus erstreckte, was ihn an vielen Stellen vor Irrthümern bewahren mußte **); daher kommt es auch daß seine meisten Männer, wahre Pseudeponymi, so gewöhnlich nach demselben Gepräge gestempelt erscheinen §. 73. *Νεοκλῆς*. §. 75. *Νικοκλῆς*. §. 105. *Πολυκλῆς*. §. 118. *Εὐθυκλῆς*. §. 181. *Ναυσικλῆς*.

*) Diondas wird zwar §. 249 unter jenen genannt, die nach der Schlacht den Demosthenes angeklagt und so möchte man in der That glauben die Bekränzung wäre gleichfalls auf die Dionysien nach jener gefallen. Aber entweder hat Diondas ihn später wieder angeklagt, oder Demosthenes dem dort daran liegt, die Thätigkeit seiner Feinde hervorzuheben, hat das frühere in spätere Zeit gesetzt, nach einem den alten Rednern nicht ungewöhnlichen Kunstgriffe, (*χρόνους μεταφέρειν*). Welchen Lärm würde Demosthenes zu seinem größten Vortheil nicht erregen, wäre er nach dem Treffen erst bekränzt worden!

**) Besonders vor dem daß sich mehre Archonten, oft drei in demselben Jahre, begegnen. Schömann de comit. pag. 143.

Vielleicht wird unsere Vermuthung noch überzeugender, wenn wir den Demosthenes selbst als Gewährsmann dafür anführen und erinnern, daß es Sitte gewesen, die Urkunden mit Angabe der Prytanie und des Tages, ohne den Archon, vorzulesen und abzuschreiben, was besonders in der Rede gegen den Timokrates häufig ist. z. B.

ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρώτης, ἑνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας, Ἐπικράτης εἶπεν

ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρώτης, δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας, Τιμοκράτης εἶπε

ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρώτης, πρυτανείας δωδεκάτῃ τῶν προέδρων, ἐπεψήφισεν Ἀριστοκλῆς Μυῤῥινούσιος, Τιμοκράτης εἶπε

ja häufiger noch wurde das ganze Formular, alle Zeitbestimmung übergangen, wie schon obige Stelle des Aeschines *) lehrte, man begann ohne weitere Bezeichnung mit dem Namen dessen der den Antrag gestellt hatte. Beispiele davon haben sich sonst und — im Demosthenes erhalten:

Andokides *περὶ μυστηρίων* §. 77: *Πατροκλείδης εἶπεν ἐπειδὴ*
» » » » §. 83: *ἔδοξε τῷ δήμῳ, Τισαμενὸς εἶπε*
κατὰ Νεαίρας §. 104: *Ἱπποκράτης εἶπε Πλαταιέας εἶναι*
Demosthenes *κατὰ Τιμοκρ.* 42. *Διοκλῆς εἶπε τοὺς νόμους*
» » » » 63. *Τιμοκράτης εἶπεν ὁπόσοι Ἀθηναίων*
Corpus Inscript. I. 139. *Διόδωρος Πειραιεὺς εἶπεν ἐπειδή.*

Mit einem Worte: allen in Demosthenes erhaltenen Urkunden fehlt der Archon; nur in unserer Rede erscheinen sie, aber immer falsch, nie die wahren und ächten.

Daß ich aber Prytanie, Monat und Tage für eben so untergeschoben halte, wie die Archonten, dazu berechtigt mich außer den am gehörigen Orte vorgetragenen Gründen noch

*) *Κατὰ Κτησιφ.* §. 75 lehrt daß wenn es Umstände erforderten, das Formular auch allein vorgelesen worden.

der Umstand daß, die einzige ächte Angabe §. 75 abgerechnet, die Prytanien nie wiederkehren, gleichsam absichtlich sie anzubringen; und glaube wer nur wolle, reiner Zufall sei es und nicht ein besonderer Grund oder eigene Vorliebe zeige sich, daß von 13 Zeitbestimmungen nur drei, wovon eine auch von uns als ächt anerkannt wird §. 137, verschiedene Tage haben.

§. 37. μαιμακτηριῶνος δεκάτῃ ἀπιόντος, wo die Versammlung σύγκλητος ist,
§. 118. πυανεψιῶνος ἐνάτῃ ἀπιόντος
§. 137. ἑκατομβαιῶνος τρίτῃ ἱσταμένου

von den andern drei auf den letzten *)

§. 29. ἑκατομβαιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ
§. 75. βοηδρομιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ
§. 165. μουνυχιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ

und die übrigen sieben sämtlich auf einen sechsten Tag fallen

§. 54. ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ ἱσταμένου
§. 105. βοηδρομιῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα
§. 155. ἀνθεστηριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ
§. 181. σκιροφοριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα
§. 115. βοηδρομιῶνος ἕκτῃ μετ' εἰκάδα
§. 84. γαμηλιῶνος ἕκτῃ ἀπιόντος
§. 164. ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ φθίνοντος.

Diese Interpolation ganz eigener Art, entstanden aus dem unseligen Streben eines müssigen Kopfes, die sonst in Urkunden gewöhnlichen, hier aber vermißten Formeln nach eigenem Gutdünken zu ergänzen, die Veranlassung so vieler Schwierigkeiten, ist älter als unsre Handschriften, und wenn die treffliche Bekkersche, Σ, so oft allein Hilfe leistet und falsche Zusätze von spätern darthut, so findet sich davon weder in dieser noch einer andern auch nur die geringste Spur.

*) Wir haben schon oben erinnert daß dieses vielleicht aus dem Grunde geschehen weil in spätern Zeiten die Versammlung auf eine τριακάς fiel. Conf. Schoemann pag. 41 seqq.

Näher ihr Alter zu bestimmen ist nicht möglich; doch ist sie gewiß später als die zweite Hälfte der officiellen Schriften ausgefallen; das Vorhandensein der fehlenden müßte manche Irrthümer, die sich jetzt finden, vermeiden. Zu wünschen wäre daß das Etymologikum s. v. ὑπερβολή und Harpokration s. v. σύγκλητος nicht nur das Wort, sondern die ganze Stelle aus Demosthenes angeführt hätten; wir würden daraus hinreichend lernen ob ihr Text noch von aller Interpolation frei gewesen oder nicht. Wenn es zuverlässig wäre, daß Plutarchus nicht aus Versehen, vielleicht nur in Gedanken an die berühmte Schlacht, den Archon Chärondas gesetzt hätte, und ist unsere Bemerkung über den Eubulus richtig, so könnte diese zweifache Uebereinstimmung wohl dahin führen daß schon er das erste Psephisma nicht unbeschädigt gelesen; aber ersteres kann Irrthum des Plutarchus, letzteres von uns sein.

Mag sie so alt sein als sie wolle und vielleicht mit der Ueberlieferung einer ἀρχαία und δημώδης ἔκδοσις in Zusammenhange stehen; der gelehrte Dionysius, der eine so gründliche Belesenheit in den Reden der Alten hatte, kannte sie nicht; er würde zu oft veranlaßt, ja genöthigt gewesen sein ihrer Erwähnung zu thun; aber er kannte nur die in den Fasten überlieferten Archonten, mit denen wie billig die erhaltenen Inschriften übereinstimmen.

Noch liesse sich über die außer diesen in der Rede vorhandenen Monumente, ihre Zeit und Bedeutung, über andere solche falsche Magistratspersonen manches bemerken; wir brechen ab und überlassen die Entscheidung Kundigern, ob fernere Untersuchung diesem unserm Ergebniß entgegen sei oder es begünstige; denn einmal angeregt wird es solchen nicht schwer fallen das Wahre tiefer zu begründen oder das Richtige in seinem ganzen Umfange darzulegen, und diesem schon so lange der Auflösung bedürftigen Räthsel ein Ende zu machen.
